

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 50-51

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aarauer Versammlung schweiz. Offiziere rügt in ihrer Eingabe an den h. Bundesrat:

Cit. Kriegsverwaltung!

„Während bei allen Theilen unseres Heeres binnen den letzten 10 Jahren ein nicht unbedeutender Fortschritt bemerkbar war, einzig die Administration stille stand, indem Anregungen zu besserer Einrichtung in ihr fast ganz fehlten.“

Ohne untersuchen zu wollen ob und in welchen Theilen der Armee bedeutende Fortschritte gemacht worden sind, glauben wir mit der Aarauer Versammlung behaupten zu dürfen, „die Administration der Kriegsverwaltung leidet an einem Gebrechen.“

Weshalb können andere Administrationen als Zoll, Finanzen ic. in gehörigen Stand, slett gemacht werden, während die der Kriegsverwaltung immer schleppend ist. Warum herrscht da mehr Unordnung als anderswo? Die Natur der Sache bringt dies mehr oder weniger mit, erhält man zur Antwort. Freilich ist diese Administration eine der schwierigsten; nichtsdestoweniger kann und soll sie wie jede Andere ihre vorgeschriebenen Pflichten erfüllen. Das Gleiche verlangt man von jedem Soldat; was dem Einen recht ist dem Andern billig.

Von oben herab sollte ein gutes Beispiel gegeben werden, dann verlange man Ordnung, Pünktlichkeit von dem subalternen Rechnungsführer.

Es thut mir leid unserer obersten Behörde der Kriegsverwaltung diesen Vorwurf machen zu müssen; aber das dort herrschende, drückende System muss abgeändert werden, soll Ordnung, Beweglichkeit in die Verwaltung kommen. Man muss seinen Untergebenen ebenfalls Ehrlichkeit, Verstand, Tüchtigkeit zutrauen, dann wird die Arbeit befördert.

Ich verweise nochmals auf das Zoll- und Finanz-departement ic. Mit dem Schlagwort „ich bin das Reglement“, ist nicht immer gedient; es ist sogar unzweckmäßig nur ein solches Exemplar zu besitzen. Denke man an die möglichen Folgen! Eine Haupsache muss in fragl. Departement eingeführt werden, das ist „Theilung der Arbeit“.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

e. Instruktionspersonal.

Wie bereits weiter oben bemerkt, ist die Stelle eines eidg. Oberinstructors der Infanterie noch immer unbesetzt.

Das Instruktionspersonal für das Genie blieb unverändert.

Bei der Artillerie wurde seit dem Rücktritt des Herrn Obersten Denzler kein eigentlicher Ober-Instruktor ernannt. Als solche funktionieren dem Wesen nach koordinirt die bisherigen Instruktoren

erster Klasse, und wo es einer einheitlichen Oberleitung bedarf, greift der Oberinspektor der Waffe ein.

Auch das Instruktionspersonal für die Kavallerie und die Scharfschützen blieb unverändert.

Sämmlichen Instruktoren gebührt das Zeugnis, dass sie mit Eifer und Pflichttreue ihren mit vieler Mühe verbundenen Verrichtungen obliegen.

Ein Vorbereitungskurs für die eidg. Instruktoren fand im Berichtsjahr nicht statt.

d. Der Unterricht selbst.

Der Militärunterricht, so weit er dem Bunde obliegt, und daher hier zunächst zu erörtern ist, umfasst die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse des Genie, der Artillerie, der Kavallerie und der Scharfschützen, ferner die Sanitätskurse, dann die Centralschule und endlich die größern Truppenzusammenzüge. Die dann ebenfalls zu erwähnende Instruktion der Infanterie ist zwar Sache der Kantone; doch steht auch sie in so weit unter der Kontrolle des Bundes, als die Kantone dem eidg. Militärdepartement ihre Instruktionspläne zur Prüfung mitzuteilen haben, und die betreffenden Kurse durch eidg. Inspektoren inspiziert werden. Wir durchgehen nun in dieser Reihenfolge die verschiedenen Waffen und Schulen. Truppenzusammenzüge hatten zwar im Berichtsjahr keine statt; dagegen bietet diese Rubrik den Anlass, auf Postulat 2 des Bundesbeschlusses zum Budget für 1858, betreffend die Abhaltung alljährlicher Truppenzusammenzüge, einzutreten.

1. Genie.

Veranlaßt durch die im letzten Winter bei Basel aufgeworfenen Verschanzungen wurde die Rekrutenschule für die Sappeurs diesmal nach Basel verlegt; die Rekrutenschule für die Pontonniers hatte in Brugg statt. An der Sappeurschule nahmen Theil 127 Rekruten und 13 Offiziersaspiranten I. Klasse, nebst 20 Mann Cader, zusammen 160 Mann, an der Pontonnierschule dagegen nur 45 Rekruten, nebst 19 Mann Cader, zusammen 64 Mann. Bei der Auswahl der Rekruten wird von den Kantonen immer noch nicht genug auf ein richtiges Verhältnis der verschiedenen Arbeiter und Handwerker gesehen. Bei den Pontonnierrekruten namentlich waren auffallend wenig Schiffleute und Handwerker. So lieferte Zürich unter 15 Rekruten nur 3 Schiffleute und 1 Seiler; Bern unter 15 Rekruten nur 3 Schiffleute und 2 Zimmerleute, während jeweilen mindestens ein Drittheil aus Schiffern, und ein zweiter Drittheil aus Zimmerleuten, Sättlern u. dgl. bestehen sollte. Im Uebrigen war die Beschaffenheit der Mannschaft gut, und auch die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung in Ordnung.

Den Wiederholungsunterricht erhielten: die Sappeurkomp. Nr. 1 von Waadt in der Centralschule von Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 5 von Bern in Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 7 von Zürich in Eglisau, die Sappeurkompagnie Nr. 9 von Bern in Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 11 von

*

Lessin in Bellinzona, endlich die Pontonnierkompanie Nr. 3 von Bern in der Centralschule von Thun. Der noch an der Reihe befindlichen Sappeurkompanie Nr. 3 von Aargau, so wie der Pontonnierkompanie Nr. 1 von Zürich, wurde der Winterfeldzug, welchen diese beiden Corps mitmachten, als Wiederholungskurs angerechnet.

Die Beschaffenheit des Personellen, so wie die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung war befriedigend. Eben so die Instruktion der Truppen im Allgemeinen. Dagegen wird man trachten müssen, die technische Ausbildung der Unteroffiziere und Korporale der Sappeurs weiter zu bringen als bisher, um an ihnen bei Ausführung ausgefeilterer Werke tüchtige Aufseher und Chefs der Arbeiterabteilungen zu besitzen. Denn es haben die Erfahrungen des Feldzuges gezeigt, daß in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig blieb, wiewohl hinwieder die damals aufgeführten Werke für die Tüchtigkeit unserer Genietruppen im Allgemeinen das beste Zeugnis geben.

Die Sappeurkompanie Nr. 1 zählte 4 Offiziere und 81 Mann; die Sappeurkompanie Nr. 5 hatte 5 Offiziere und 97 Mann; die Reserve-Sappeurkompanie Nr. 7 zählte 3 Offiziere und 64 Mann; die Reserve-Sappeurkompanie Nr. 9 hatte 3 Offiziere und 69 Mann; die Reserve-Sappeurkompanie Nr. 11 zählte 4 Offiziere und 58 Mann; die Pontonnierkompanie Nr. 3 endlich 5 Offiziere und 109 Mann. Außer der leichtgenannten Kompanie hatte somit keine Ueberzählige, und mehrere blieben hinter dem reglementarischen Stand zurück. Bei Anlaß der letzten Winter bei Basel, Schaffhausen und anderwärts ausgeführten Befestigungsarbeiten hat man sich aber überzeugen müssen, daß die Zahl unserer Sappeurs zu gering sei, und man wird daher auf eine Vermehrung dieses Corps sogar durch Aufstellung neuer Kompanien denken müssen. Um so eher aber ist zu wünschen, daß die Kantone vorab die bereits bestehenden Kompanien nicht nur komplett erhalten, sondern mit einer angemessenen Zahl Ueberzähligen versehen, und es sollten selbst die Reservekompanien, welche reglementarisch nur aus 70 Mann bestehen, wo möglich auf dem Stand der Auszügerkompanien von 100 Mann erhalten werden.

2. Artillerie.

Festhaltend an der gemachten Erfahrung, daß auf Übungsplänen, welche in Beziehung auf Unterbringung von Mannschaft und Pferden, Reitbahnen, Manövrire- und Schießplätze nicht die nöthigen Räumlichkeiten darbieten, das Ergebniß der Artilleriekurse nie befriedigend sein kann, beschränkte man sich auch im Berichtsjahre wieder für die Rekrutenschulen auf die, diesen Bedingungen entsprechenden Pläne: Aarau, Bière, Thun und Zürich; der Kurs für die Rekruten der Parkkompanien und Gebirgsbatterien fand in Luzern statt, da für den Unterricht dieser Abtheilungen der Artillerie die dortigen Lokalitäten genügend erscheinen.

Die Konzentrierung der sämmtlichen Artillerierekruten auf vier oder fünf Plänen bietet gegenwärtig weit weniger Schwierigkeiten dar, als früher, weil vermittelst der Eisenbahnen die Rekrutendetachemente ohne bedeutenden Zeitverlust und Kosten auf die betreffenden Punkte befördert werden können.

Der Mannschaftsbestand der Rekrutenschulen war folgender:

	Offiziere.	Aspirant. I. Klasse.	Unteroffiziere, dienter, Spiel- leute.	Kanonerrekruten.	Trainrekruten.	total.
Aarau . . .	6	3	55	84	100	248
Bière . . .	8	5	56	88	82	239
Thun . . .	5	3	27	133	73	241
Zürich . . .	7	6	52	111	105	281
Luzern . . .	4	2	26	99	8	139
Thun, Parktrain	3	1	18	—	142	164
	33	20	234	515	510	1312

Im Jahr 1856 betrug die Gesammtzahl der Rekruten der Artillerie 949 im Jahr 1857 dagegen 1025

mithin mehr im Jahr 1857: 76 Mann.

Die Abweichungen des Effektivbestandes der Rekrutenschulen von der auf eine normale Rekrutierung berechneten Anlage derselben waren diesmal weniger bedeutend, als in den früheren Jahren; es darf darin der Beweis gefunden werden, daß eine grössere Zahl von Kantonen, als es bis dahin der Fall war, das Bedürfniß einer möglichst regelmässigen Rekrutierung anerkennt. Es läßt sich zwar nicht erkennen, daß bei der jährlichen Aushebung der jungen Mannschaft für den Dienst der Artillerie die nöthigen Rücksichten auf Intelligenz, Körperbau, Berufsbart &c. Differenzen in der Rekrutenzahl von einem Jahr zum andern bringen müssen; dagegen springt es in die Augen, daß, wenn z. B. diejenigen Kantone, welche nur eine Parkkompanie stellen, im letzten Jahr eine Rekrutenzahl von 15 bis 20 Mann lieferten, der Kanton Waadt aber mit zwei Kompanien nur 6 Mann, oder wenn der Kanton Freiburg für seine Geschützfünder-Batterie 28 Kanonerrekruten und gar keinen Trainrekruten in die betreffende Schule sandte, solchen Erscheinungen eine Unregelmässigkeit in der Militärverwaltung zu Grunde liegen muß, deren Abhilfe nicht schwer fallen dürfte.

Wünschenswerth ist es in jedem Falle, daß, wenn in einem Kanton eine bedeutendere Abweichung von dem normalen Zuwachs für ein betreffendes Jahr vorgesehen wird, der schweizerischen Militärbehörde rechtzeitig davon Kenntniß gegeben werde, damit bei der Organisation der Rekrutenschulen

darauf angemessen Bedacht genommen werden kann. Das neue Reglement über die Abhaltung der eidg. Militärschulen hat in dieser Beziehung Vorschriften aufgestellt.

Bei der Ertheilung des Unterrichts wurden die bisherigen Grundsätze befolgt; nur bei der Rekrutenschule in Thun ist ein etwas veränderter Unterrichtsplan nöthig geworden.

Der gegründeten Klage, daß das Cader der Artillerie allzusehr in Anspruch genommen und dadurch dessen Komplethaltung erschwert würde, mußte vorzugsweise durch Reduktion der Zahl der in die Centralschule einzuberufenden Unteroffiziere begegnet werden. Die in Folge der Centralisation des Unterrichts veränderten Verhältnisse boten dazu Hand.

Anstatt der 255 Mann Artilleriecadet, welche die frühere Verordnung für die Centralschule verlangte, um dieser Mannschaft nicht etwa einen fortbildenden, sondern vielmehr einen, durch die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigten Wiederholungsunterricht zu ertheilen, wurden im letzten Jahr nur 90 Mann Cader, und zwar mit Ausschluß der untersten Unteroffiziergrade, einberufen. Damit diese Mannschaft in ihren resp. Graden einen Unterricht erhalte, der sich naturgemäß an denjenigen der Rekrutenschule anschließe und denselben ergänze, war es nöthig, Schulbatterien zu organisiren und die Cader derselben durch die Offiziere und Unteroffiziere der Centralschule zu besetzen, durch welche Anordnung es möglich wurde, die lebtern bei der taktischen Verwendung der Batterien auf eine für sie instruktive Weise zu bethätigen. Zur Bildung dieser Schulbatterien wurde die Mannschaft der Rekrutenschule in Thun benutzt.

Zwar läßt sich gegen diese Einrichtung die Einwendung machen, daß in Folge der Nothwendigkeit, während der letzten zwei Wochen der Schule diese Schulbatterien für die Manöver mit vereinigten Waffen zu verwenden, die individuelle Ausbildung der Rekruten gegenüber den andern Rekrutenschulen zu kurz komme; doch kann diesem Nebelstande in Zukunft dadurch begegnet werden, daß man die Rekrutenschule von Thun eine Woche länger darern läßt. Und damit diese Verlängerung des Rekrutendienstes nicht immer die gleichen Kantone treffe, unterliege es bei der dermaligen Erleichterung der Transportmittel, in Folge der Eisenbahnen, keinerlei Schwierigkeit, für die Zusammensetzung derjenigen Rekrutenschule, welche mit der Centralschule zusammenfallen soll, eine angemessene Reihordnung unter den Kantonen einzutreten zu lassen.

Was die Beschaffenheit der der Artillerie zugehörten jungen Mannschaft betrifft, so ist dieselbe fortwährend befriedigend. Es darf namentlich hervorgehoben werden, daß der durch das reglementarische Erforderniß an Handwerkern schwierigen Rekrutierung der Parkkompanien in den betreffenden Kantonen seit einiger Zeit anerkennenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt wird, was es immer mehr

ermöglichen wird, diese Kompanien ihrer wirklichen Bestimmung gemäß auszubilden.

Die Gleichförmigkeit der Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung der neu eingetheilten Mannschaft macht stete Fortschritte; Abweichungen von den bestehenden Vorschriften kommen hauptsächlich noch in denjenigen Kantonen vor, wo nach den bestehenden Gesetzen der Mann sich auf eigene Kosten auszurüsten hat, wie namentlich in den Kantonen Waadt und Neuenburg. In letztem Kanton sind es besonders Armetweste und Beinkleider, welche immer noch vielfach von den bestehenden Vorschriften abweichen; im Kanton Graubünden ist es noch nicht zu der vorgeschriebenen korpsweisen Gleichförmigkeit des zweiten Paars Beinkleider gekommen, und im Kanton Tessin wird stets in mannigfacher Beziehung gegen die Vorschriften des betreffenden Reglements gefehlt.

Die Zahl der Offiziersaspiranten blieb auch diesmal hinter dem wirklichen Bedürfniß für die Ergänzung der Offizierscadet zurück.

Offiziersaspiranten I. Klasse erhielten im Jahre

1857 Unterricht 20

II. " 18

Wenn der Offiziersbestand sämmtlicher Artilleriekörps vollständig erhalten werden soll, so ist ein durchschnittlicher, jährlicher Zuwachs von 30 Offizieren erforderlich, und es deuten demnach vorstehende Zahlen darauf hin, daß in den Kantonen zur Kompletirung des Artillerie-Offizierskörps ein Mehreres geschehen muß. Welche Mittel in dieser Beziehung Abhilfe versprechen können, ist der Einsicht der kantonalen Militärbehörden anheim gestellt. Eine Bemerkung hierüber dürfte indessen hier doch am Platze sein. Die Erfahrung zeigt, daß in denjenigen Kantonen, in welchen ein, mit den erforderlichen Attributen ausgerüsteter Stabsoffizier der Waffe an der Spitze des Artilleriekontingents als Waffenkommandant gestellt ist, das Offizierscadet weniger oder gar keine Lücken hat. Es liegt daher der Wunsch nahe, daß in allen Artillerie stellenden Kantonen ein solcher Waffenkommandant ernannt und demselben zur Pflicht gemacht würde, die Interessen seiner Waffe zu wahren und den Sinn für dieselbe zu pflegen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Die Memoiren des Herzogs von Nagusa.

Der Feldzug in Italien 1796—97.

(Fortsetzung.)

Marmont kann nicht beareifen, was Destreich zu dem letzten und unglücklichsten seiner damaligen Feldzüge hat bewegen können. Indem man die schwache und gebückte Armee in der Richtung auf Wien aufstellte, zeigte man den voraussichtlich siegreichen Franzosen den Weg in die Kapitale.